

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT WOLFHAGEN



Bauleitplanung der Stadt Wolfhagen

Aufstellung des B-Planes Nr. 40.3, gleichzeitig 3. Änderung B-Plan Nr. 40 „Buttlarstraße“ in Wolfhagen

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wolfhagen hat in ihrer Sitzung am 25.04.2024 den Entwurf des B-Planes Nr. 40.3, gleichzeitig 3. Änderung B-Plan Nr. 40 „Buttlarstraße“ bestehend aus Planzeichnung mit Textlichen Festsetzungen und Begründung mit Umweltstudie als Satzung beschlossen.

Eine Genehmigung durch das Regierungspräsidium bedarf es nicht, da der Bebauungsplan aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan entwickelt wurde.

Die Erteilung der Genehmigung sowie der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans werden gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Lage des Geltungsbereiches ist dem folgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB Verletzungen von Vorschriften unbeachtlich werden, wenn

- 1.eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2.eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3.nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgang, nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Wolfhagen, Burgstraße 33 – 35, 34466 Wolfhagen unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße schriftliche Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die örtlichen Bauvorschriften und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 10a Abs. 1 BauGB mit Begründung, Umweltstudie und mit dem Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten.

Sie können während der Dienststunden,

Montag + Dienstag 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr, Mittwoch + Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr,

der Stadtverwaltung Wolfhagen, Burgstraße 33 – 35, 34466 Wolfhagen eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus wird der Bebauungsplan mit Begründung auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/stadtleben/leben/stadtentwicklungsziele.php> – „*Bebauungspläne und Flächennutzungspläne und Satzungen nach Baugesetzbuch*“ als PDF-Dokument eingestellt.

Mit Vollendung dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 78 „Hans-Staden-Straße“ in Kraft.

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Stadt Wolfhagen unter <https://www.wolfhagen.de/Bekanntmachungen.php> - „*Städtebauliche Planung*“ öffentlich bekannt gemacht wird.

Geltungsbereich des B-Planes Nr. 40.3, gleichzeitig 3. Änderung B-Plan Nr. 40 „Buttlarstraße“



Wolfhagen, 13.05.2024

Der Magistrat
der Stadt Wolfhagen

Dr. Scharer
Bürgermeister